Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 28 (1900)

Artikel: Emil Welti im Aargau

Autor: [s.n.]

Kapitel: II: Studienjahre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-35458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Note „vorzüglich", für alle übrigen Fächer „sehr gut", „gut" für Geographie und Naturwissenschaft, zusammen das Zeugnis vorzüglicher Vorbildung zum Besuch einer Hochschule, um die Rechtswissenschaft zu studieren. (PK.)

II. Studienjahre.

(F.)

Über diesen Abschnitt des Lebens, der in der Regel als der schönste gilt, erfahren wir, abgesehen von amtlichen Ausweisen, weniges. Es sind Jahre der Entwicklung, die sich im Stillen vollzieht.

Sein erster Reisepass, vom 23. April 1844, lautet:

„Für Herrn Emil Welti, seines Berufs stud. theol., willens nach Jena zur Fortsetzung seiner Studien zu gehen,"

unterzeichnet Frey-Herosee (Vorgänger Welti's im Bundesrat).

Was den stud. theol. betrifft, so wird von zuverlässiger Seite bestätigt, dass Welti eine Zeit lang beabsichtigte, sich dem Studium der Theologie zuzuwenden.

Diese Absicht hielt übrigens nicht lange an; seine Matrikel in Jena, datiert vom 9. Mai 1844, benennt ihn Aemilius Welti, stud. jur. In Jena verbrachte er seine drei ersten Studiensemester und besuchte folgende Vorlesungen:

1. Sommersemester 1844:
   a) Völkerrecht — bei Michelsen,
   b) Institutionen des röm. Rechts — bei Schmidt,
   c) Hegel'sche Philosophie — bei Reinhold.
2. Wintersemester 1844/45:
   a) Staatsrecht — bei Michelsen,
   b) Exegese des deutschen Rechtes — bei Michelsen,
   c) Geschichte des röm. Rechts — bei Schmidt,
   d) Anthropologie — bei Schleuder.
3. Sommersemester 1845:
   Pandekten — bei Schmidt.

Ausserdem hörte er noch Pandekten bei G. Fein, deutsches Privatrecht bei Gerber, Civilprozess bei Guyet, und römische Staatsverfassung bei Göttling, ein Kolleg das er besonders hoch schätzte.

Während dieses ersten Aufenthaltes in Jena war Welti in die deutsche Burschenschaft auf dem Burgkeller eingetreten. Voll sprühender Beredsamkeit wirkte er kräftig mit zum Durchbruche freierer Ideen, zur Beseitigung verknöcherter Satzungen, voraus des veralteten rohen Duellzwanges. Stets fideler flotter Bursche zählte er zahlreiche Freunde; unter andern werden genannt: Gebhardt, stud. theol., später Superintendant in einem der sächsischen Staaten, Fischer, stud. theol. aus Meklenburg, nachher Pastor, Schmidt, stud. jur., später Professor in Freiburg, Strackerjahn, stud. jur. aus Oldenburg. Näher befreundet waren ihm auch die noch lebenden Schweizer H. Hold, jetzt Fürsprech in Chur, und S. Wildy, jetziger aarg. Oberrichter, der ein Jahr später, im Frühling 1845, mit Welti in Jena zusammentraf. (ME. — Brief von Hr. Oberrichter Wildy.)

Über aller Fidelität vergass Welti das Arbeiten nie. Seine Kommilitonen waren erstaunt, mit welch eiserner Energie er seinen Studien oblag.

Bei dem berühmten Kirchenhistoriker Hase hospitierte er, äusserte sich aber über ihn: „Hase ist ein glänzender Dozent und schreibt elegant, gibt sich aber zufrieden, wenn er eine dunkle oder schwierige Frage auf einen glatten Ausdruck gebracht hat. Auch modernisiert er gar zu sehr. In seinem ‚Leben Jesu' wirft er die Frage auf, warum Jesus ehelos geblieben sei, und beantwortet sie mit der Ausflucht, der Grund sei in einem Geheimnis seines Jugendlebens zu suchen." (ME.)

Schon als Gymnasiast ein sangesfroher Gesellschafter, hatte er seine helle Freude an den Volksliedern, welche die Holsteiner, Meklenburger und Thüringer sangen, und

wiederholte oft: „Wie arm sind doch wir Schweizer! Der verwünschte vierstimmige Männergesang, Sang, Sang: wenn eine Stimme fehlt, so können wir kein Lied singen! Zum Kukuk mit all diesen Kompositionen! Da sind die Deutschen natürlicher; alle singen unisono, und ich kann mitsingen, während ich im sogenannten Kunstlied kaum mitbrummen kann.“ Das alte kernhafte, derbe aber herzensfromme Volkslied war denn auch sein liebstes Gebetbuch, das er aber auswendig wusste. Noch in späteren Jahren, wenn er zu guter Stunde die richtigen Partner traf, stimmte er gerne eines seiner Lieblingslieder an: „Als wir jüngst in Regensburg waren“, oder „Ein lustiger Musikante“ u. a., und dann war der Sangeslust nicht so bald ein Ende. (ME.)

Im Jahre 1858 fand die Versammlung der schweizerischen Predigergesellschaft in Aarau statt. Am ersten Abend kam man im sogen. Kirschgarten zusammen. Auch Welti, damals Regierungsrat, erschien, und sammelte um sich die alten Jenenser. Bald ertönten die alten Burschenlieder, aber einige Pastoren ärgerten sich über den Sang, und im Kirchenblatt der reformierten Schweiz vom August 1899 steht zu lesen, wie ein Pastor damals, der mitgesungen, dafür von Antistes F. einen milden Rüffel erhielt. (ME.)

Pfr. M. erzählt: Als Gesanglehrer Oberbeck in den 50ger Jahren mit wenigen Sängern in der Kirche zu Aarau einige der herrlichen Meisterwerke eines Palästrina, Orlando di Lasso, Bach, Händel aufführte, war Welti, damals Regierungsrat, davon hingerissen und fragte mich: „Warum führt man uns diese göttlichen Melodieen nie vor?“ Er nötigte mich, darüber einen Lob- und Dankartikel in die Basler Nachrichten zu schreiben, „das sei ja der einzige Dank für Oberbeck.“

Welti's Abgangszeugnis von Jena, datiert vom 15. Aug. 1845, enthält die Bemerkung: „dass während dieser Zeit derselbe wegen Störung der nächtlichen Ruhe im Monat Januar 1845 mit einem Verweise belegt worden ist, sonst

aber den akademischen Gesetzen gemäss und wohlgesittet sich betragen hat.“ Es scheint, dass Welti zu unrechter Stunde Proben seines Gesangtalentes abgelegt hat.

Der Reisepass, datiert Weimar den 23. August 1845, für Emil Welti, nennt die Route „von Jena nach Meklenburg und Berlin, ohne längeren Aufenthalt unterwegs auf der Hinreise, — um in Berlin seine Studien fortzusetzen.“ Auf der Rückseite des Passes liest man: „Swinemünde, 16. Okt. 1845. Kgl. Schiffahrtskommission.“ Welti brachte nämlich diese Ferien bei den Eltern seines Freundes Fischer, stud. theol., im Meklenburgischen zu und besuchte von da aus auch die Insel Rügen.

Jenem Reisepasse findet sich ferner die Notiz eingetragen:

„Pass retradiert behufs Immatrikulation bei der hiesigen Universität. Berlin, 24. Okt. 1845. Kgl. Polizeipräsidium.“

Die Matrikel: Berlin, 25. Okt. 1845, unterzeichnet Trendelenburg, setzt hinzu:

„Virum juvenem Em. Welti civibus universitatis litterariae Freder. Guil. legitime adscriptum nomen apud facultatem juridicam rite professum esse testamur.

25. Okt. 1845. Decanus et professores fac. jurid.

Das Abgangszeugnis von Berlin, dat. 10. August 1846, nennt die von Welti besuchten Vorlesungen:

1. im Wintersemester 1845/46:
   a) Pandekten,
   b) Geschichte der deutsch. Landstände } b. Gneist
   c) Geschichte der Schweiz — bei Gelzer,
   d) Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege — bei Gneist.
2. im Sommersemester 1846:
   a) Geschichte des röm. Rechts im Mitelalter — bei Rudorff,
   b) Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege — bei Gneist,

c) Wechselrecht — bei Homeyer.
d) Privatissimum eines Pandekten-Praktikums — bei Privatdocent Eduard Schmidt.

Ferner hörte Welti ein röm. Rechtl. Privatissimum bei Puchta, Kriminalrecht bei Hefter, und besuchte sehr fleissig das Kolleg des Philosophen Schelling, über den er in späteren Jahren sich äusserte, von allen Lehrern, die er hatte, habe er von diesem am meisten gelernt, mehr noch als von Rochholz, und er könne die Worte Platens auf sich anwenden:

Wie sah man uns an deinem Munde hangen,
Und lauschen jeglichen auf seinem Sitze,
Da deines Geistes ungeheure Blitze
Wie Schlag auf Schlag in uns're Seele drangen!

Namentlich begeisterte ihn die „Philosophie der Mythologie", die geniale Verwendung des Stoffes, die herrliche Entwicklung, und die wundervolle Sprache.

Übrigens führte er in Berlin ein reines Einsiedlerleben und konzentrierte alle Zeit und Kraft auf seine Studien. Kaum dass er die Kunstmuseen besuchte, und durch einen Freund veranlasst, die zwei letzten Vorstellungen, welche Jenny Lind beim Abschied vom Theater gab (ME.). Unterm 16. März 1883 schreibt er:

„Ich erinnere mich wohl, dass ich in der grossen Universitätsstadt Berlin mehr und vielfach mehr gearbeitet und sonst gelernt habe als in der kleinen."

Welti entschloss sich, ein letztes Semester in Jena zuzubringen. Sein Reisepass von Berlin nach Jena über Halle ist datiert vom 4. August 1846.

Das Abgangszeugnis von Jena, datiert vom 16. März 1847, nennt den Besuch folgender Vorlesungen, zumeist sogenannter Praktika:

a) Sachsenspiegel — bei Gerber,
b) Röm. Prozess — bei Danz,
c) Einleitung in die Rechtsphilosophie — b. Michelsen,

d) Neueste Geschichte — bei Fischer,
e) Relatorium — bei Guyet,
f) Prozesspraktikum — bei Schnaubert.

Während seines zweiten Aufenthaltes in Jena löste Welti eine Preisaufgabe der juristischen Fakultät, wofür ihm diese unterm 24. August 1847 einen Preis zuerkannte. Die Aufgabe lautete:

„Explicetur natura actionum de damno iniuria dato, ita ut quae inter directam, utilem et in factum legis Aquiliae intercedat differentia, ex ipsis iuris Romani fontibus demonstretur."

Da Welti damals nicht mehr in Jena war, so wurde ihm der Preis durch Vermittelung seines Freundes Karl Brüger, des gegenwärtigen Präsidenten des Oberlandesgerichtes, wirklichen geheimen Rates Dr. Karl von Brüger, nach Zurzach zugestellt.

Welti zeichnete schon hier sich aus durch rasche Auffassungsgabe und durchdringenden Verstand. Professor Guyet äusserte sich im Gespräch mit einem Schweizer über ihn:

„Ich habe während meiner langjährigen Lehrthätigkrit viele fähige und talentvolle junge Leute kennen gelernt, aber keinen von so eminentem, durchdringendem Verstand wie Ihren Landsmann Welti. Denken Sie an mich, der Mann wird in Ihrem Vaterland eine hervorragende Rolle spielen." (ME. — Brief von Oberrichter Wildy.)

Der Reisepass von Jena nach Zurzach ist ausgestellt unterm 7. April 1847, und trägt auf der Rückseite das Visum von Lindau.